



## COVID-19 – Newsletter 42

23.07.2020

Noch immer stehen im Zentrum der derzeitigen Bemühungen der Städte und Gemeinden die drei Handlungsfelder:

- *Aufrechterhaltung der notwendigen Infrastruktur*
- *Sicherstellung der internen Serviceleistungen*
- *Situationsadäquates Angebot an KundInnen-Service für die Bevölkerung*

Die weltweite Corona-Virus-Pandemie ist die größte Herausforderung seit vielen Jahrzehnten und bedarf zur ihrer Bewältigung die Bündelung aller Kräfte und einen entsprechenden Zusammenhalt in unserer Gesellschaft. Am 16. März 2020 wurden die gesetzlichen Maßnahmen zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie rechtskräftig.

Ausgangsbeschränkungen wurden damals festgelegt und Betriebsstätten sowie Freizeit- und Sportbetriebe geschlossen. Städten und Gemeinden kam eine zentrale Rolle im Kampf gegen die Ausbreitung zu.

Die erste Phase der COVID-19-Virus-Erkrankung haben wir dank der Mithilfe und Unterstützung der Städte und Gemeinden, der kommunalen Unternehmen sowie der Disziplin der Bevölkerung gut überstanden. Nunmehr beginnt die zweite, ebenso bedeutsame und fordernde Phase des „Hochfahrens“ aller kommunalen Leistungen. Auch in den Mitgliedsstädten und -gemeinden des Österreichischen Städtebundes beginnt wieder der kommunale Alltag – wenn auch auf eine ganz neue Art und Weise.

Die wirtschaftlichen Folgen der notwendigen und erfolgreichen Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Fallzahlen wirken sich bereits jetzt auf die Gemeinden aus. Für die Ertragsanteile, insbesondere in den Sommermonaten 2020, ist mit weiteren Einbrüchen, aber auch mit den sonstigen Erträgen der Gemeinden, wie der Kommunalsteuer, zu rechnen. Unsere derzeitige Priorität gilt der Sicherung der Liquidität der Städte und Gemeinden. Aber auch die, mit der Pandemie untrennbar verbundenen, organisatorischen, rechtlichen und sozialen Fragen beschäftigen uns in den letzten Tagen vermehrt. Genauso wie in der ersten Phase, werden die Städte und Gemeinden auch weiter auf die Unterstützung des Österreichischen Städtebundes zählen können. Der folgende Newsletter soll – wie bereits bisher – ein Begleiter im kommunalen Alltag sein und über derzeitige Entwicklungen und Problemlagen informieren sowie Maßnahmen, die bereits von einzelnen Städten und Gemeinden sowie kommunalen Institutionen und Unternehmen gesetzt wurden, sammeln und aufzeigen.

**Wie bereits kommuniziert, wird der COVID-19-Newsletter des Österreichischen Städtebundes nunmehr in größeren zeitlichen Abständen bzw. anlassbezogen erscheinen. Für tagesaktuelle Informationen möchten wir Sie auf die COVID-19-Austauschplattform des Österreichischen Städtebundes verweisen**

([https://intrakommuna.at/net\\_home/Pages/Startseite](https://intrakommuna.at/net_home/Pages/Startseite))

Abschließend möchten wir besonders Euch, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, für Euren Einsatz zum Wohle der Bevölkerung in ganz Österreich in dieser schwierigen Zeit herzlichst danken.

**Jede Stadt und jede Gemeinde ist ein Teil der Lösung – gehen wir es wieder an.**

Alle bisherigen Ausgaben des „COVID-19 Newsletters“ können unter folgendem Link nachgelesen werden:

[https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no\\_cache=1](https://www.staedtebund.gv.at/services/aktuelles/?no_cache=1)

Redaktion: Dr. Johannes Schmid & Kevin Muik, LL.M.



Grafik: Stadt Wien

## Inhaltsverzeichnis

Aktuelle Ereignisse und Problemlagen.....	3
1. Aktuell im RIS .....	3
2. Ab Freitag: Maskenpflicht in ganz Österreich in Supermarkt, Bank, Post sowie im Gesundheits- und Pflegebereich.....	5
3. VfGH: COVID-19-Gesetz ist verfassungskonform, Verordnungen über Betretungsverbote waren teilweise gesetzwidrig .....	6
4. VfGH: Edtstadler zu Amnestie abwartend, Länder für Bundesregelung.....	6
5. VfGH – Reaktionen von Verfassungsjuristen .....	7
6. Bundesrat besiegelt Kinderbonus und Einmalzahlung für Arbeitslose .....	8
7. Jugendbeschäftigung und Lehrstellenmarkt in der Krise.....	8
8. Bereits über 750.000 Corona-Tests in Österreich - Screening-Programm gestartet.....	9
9. Grippeimpfung als Vorbereitung auf Herbst .....	9
10. Der optimale „Lock-down“ .....	10
11. Sozialpartner sprechen wieder über Verlängerung der Kurzarbeit.....	10
12. Die Corona-Krise – Ein Stresstest für den Euro .....	10
13. Eurofound-Umfrage: Living, working and COVID-19.....	11
14. EuroComm Berichte zur COVID-19 Situation in Ost- und Südosteuropa.....	11
Aus den Bundesländern.....	12
1. Burgenland verschärft Sicherheitsmaßnahmen in Spitälern .....	12
2. Burgenland verabschiedet Finanzspritzen für Sozialbereich .....	12
3. Tirol: Bonus für Gesundheits- und Pflegekräfte .....	13
4. Situation um niederösterreichische Cluster entspannt .....	13
Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden .....	14
1. Ministerium veröffentlicht Erlass zur Vollziehung der Berechnung des Verdienstentgangs gem EpG 1950 .....	14
2. Klagenfurt: Maskenpflicht auf Märkten .....	14
3. Maske muss im Innsbrucker Rathaus teils getragen werden .....	14
4. Stadt Salzburg weitet Maskenpflicht aus .....	14
5. Wiener Neustadt führt Maskenpflicht für Rathäuser ein .....	15
6. Maskenpflicht auch in Spittal an der Drau .....	15
7. Neues COVID19-Konzept für Wiener Bildungseinrichtungen.....	15
8. Maskenpflicht: Strafen bei Wiener Linien .....	16
9. Innsbruck: Bürgermeister Willi fordert Ampelsystem bis spätestens September .....	16
Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel .....	17
1. Europäischer Rat („EU-Sondergipfel“) am 17/18/19/20/21 Juli: .....	17
2. Europäische Kommission/Eurogruppe (9 Juli): Sommerzwischenprognose & Bewertung der Budgetlage .....	18
3. Lesetipp und Best-Practice.....	19



## Aktuelle Ereignisse und Problemlagen

### 1. Aktuell im RIS

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **9. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBL. II Nr. 312/2020](#)

Änderung der Verordnung betreffend elektronische Einreichung von Anträgen im Zusammenhang mit steuerlichen Erleichterungen aufgrund des Coronavirus

[BGBL. II Nr. 313/2020](#)

Änderung der Registrierkassensicherheitsverordnung, RKSv

[BGBL. II Nr. 314/2020](#)

Änderung der KMU-Förderungsgesetz COVID-19-HaftungsrahmenV

[BGBL. II Nr. 315/2020](#)

Grundausbildungsverordnung-BMF

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **10. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBL. II Nr. 316/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2

[BGBL. II Nr. 317/2020](#)

Änderung der Ergänzungsregisterverordnung 2009 (ERegV 2009)

[BGBL. III Nr. 96/2020](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

[BGBL. III Nr. 97/2020](#)

Geltungsbereich der Änderung der Artikel 25 und 26 des Übereinkommens zum Schutz und zur Nutzung grenzüberschreitender Wasserläufe und internationaler Seen

[BGBL. III Nr. 98/2020](#)

Geltungsbereich des Europäischen Übereinkommens über Gewalttätigkeiten und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen

[BGBL. III Nr. 99/2020](#)

Geltungsbereich des Rahmenübereinkommens der WHO zur Eindämmung des Tabakgebrauchs

[BGBL. III Nr. 100/2020](#)

Geltungsbereich des Waffenhandelsvertrags

[BGBL. III Nr. 101/2020](#)

Geltungsbereich des Protokolls zum Übereinkommen über den Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR)

[BGBL. III Nr. 102/2020](#)

Geltungsbereich des Übereinkommens von Minamata über Quecksilber

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **13. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBL. II Nr. 318/2020](#)

Änderung der Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse

[BGBL. II Nr. 319/2020](#)

Änderung der Verordnung über das Landeverbot für Luftfahrzeuge aus SARS-CoV-2 Risikogebieten

[BGBL. II Nr. 320/2020](#)

Änderung der Verordnung über die Einreise nach Österreich in Zusammenhang mit der Eindämmung von SARS-CoV-2

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **15. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBL. III Nr. 103/2020](#)

Abkommen über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits

[BGBL. III Nr. 104/2020](#)

Abkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau über den gemeinsamen Luftverkehrsraum



[BGBl. III Nr. 105/2020](#)

Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits

[BGBl. III Nr. 106/2020](#)

Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits

[BGBl. III Nr. 107/2020](#)

Protokoll zur Änderung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Georgien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

[BGBl. III Nr. 108/2020](#)

Protokoll zur Änderung des Abkommens über den gemeinsamen Luftverkehrsraum zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten und der Republik Moldau anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

[BGBl. III Nr. 109/2020](#)

Protokoll zur Änderung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und dem Haschemitischen Königreich Jordanien andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

[BGBl. III Nr. 110/2020](#)

Protokoll zur Änderung des Europa-Mittelmeer-Luftverkehrsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Regierung des Staates Israel andererseits anlässlich des Beitritts der Republik Kroatien zur Europäischen Union

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **16. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 321/2020](#)

Änderung der Garantiegesetz 1977 COVID-19-HaftungsrahmenV

[BGBl. II Nr. 322/2020](#)

Ausspruch des Verfassungsgerichtshofes vom 26. Juni 2020, dass die „Geschäftseinteilung der Disziplinarkommission für Soldaten beim Bundesministerium für Landesverteidigung (DKS) für das Kalenderjahr 2019 mit Wirksamkeit vom 1. Jänner 2019“ Verlautbarungsblatt II des Bundesministeriums für Landesverteidigung Nr. 20/2019, gesetzwidrig war

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **17. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 323/2020](#)

Änderung der Verordnung betreffend elektronische Labormeldungen in das Register anzeigepflichtiger Krankheiten

[BGBl. II Nr. 324/2020](#)

Erhebung von Kontaktdaten durch Beförderungsunternehmer

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **20. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBl. II Nr. 325/2020](#)

Entlassung Wehrpflichtiger aus dem Einsatzpräsenzdienst

[BGBl. II Nr. 326/2020](#)

Verordnung gemäß § 3b Abs. 3 des ABBAG-Gesetzes betreffend Richtlinien über die Gewährung von Zuschüssen zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit für standortrelevante Unternehmen durch die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG)

[BGBl. II Nr. 327/2020](#)

Fahrverbotskalender 2020



Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **21. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 65/2020](#)

Geldwäschenovelle 2020

[BGBl. I Nr. 67/2020](#)

Änderung des Wirtschaftstreuhandberufsgesetzes 2017

[BGBl. I Nr. 66/2020](#)

Änderung des Bilanzbuchhaltungsgesetzes 2014

[BGBl. I Nr. 68/2020](#)

Änderung des Bundes-Energieeffizienzgesetzes

[BGBl. II Nr. 328/2020](#)

Änderung der Vermögens-, Erfolgs- und Risikoausweis-Verordnung, der Zahlungs- und E-Geld-Institute-Meldeverordnung und der Jahres- und Konzernabschluss-Verordnung

Folgende Bundesgesetzblätter wurden am **22. Juli 2020** herausgegeben:

[BGBl. I Nr. 69/2020](#)

Aufhebung des § 2 Abs. 1 Z 22 des Asylgesetzes 2005 durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl. II Nr. 330/2020](#)

Leistungsstipendien an Pädagogischen Hochschulen für das Studienjahr 2019/2020

[BGBl. I Nr. 70/2020](#)

Aufhebung der Zeichenfolge „10,“ in § 117c Abs. 2 Z 1 des Ärztegesetzes 1998 durch den Verfassungsgerichtshof

[BGBl. II Nr. 331/2020](#)

Änderung der Radioaktive Abfälle-Verbringungsverordnung 2009

[BGBl. II Nr. 332/2020](#)

Änderung der COVID-19-Lockerungsverordnung - 8. COVID-19-LV-Novelle

## 2. Ab Freitag: Maskenpflicht in ganz Österreich in Supermarkt, Bank, Post sowie im Gesundheits- und Pflegebereich

- In Supermärkten, Bank- sowie Postfilialen und im Lebensmitteleinzelhandel wird ab Freitag österreichweit die Maskenpflicht wieder eingeführt. Schon bisher getragen werden musste ein Mund-Nasen-Schutz in öffentlichen Verkehrsmittel sowie in Apotheken.
- Maskenpflicht an allen Orten, an denen Gesundheits- und Pflegedienstleistungen erbracht werden (Pflegeheime, Krankenanstalten, Kuranstalten). Diesbezüglich gab es bisher nur eine Empfehlung, die jedoch de-facto wohl flächendeckend eingehalten wurde.
- Ein Großteil der Infektionen stehe mit dem Ausland in Verbindung, daher soll es an den Grenzen zu „Verschärfungen“ kommen, sagte Kurz. Konkret: Ebenfalls ab Freitag ist die Einreise aus Risikogebieten nur noch mit negativem PCR-Test erlaubt. Dieser muss aus zertifizierten Laboren stammen und darf nicht länger als 72 Stunden her sein. Die Liste der Risikogebiete werde laufend evaluiert.
- Alle Grenzkontrollen werden fortan gemeinsam mit den Gesundheitsbehörden durchgeführt. Die Heimquarantäne wird strenger überwacht werden.
- Gottesdienste in Freikirchen sollen auf ein Minimum reduziert werden, da es hier zuletzt verschiedene Cluster - Ansteckungen mit dem Erreger Sars-CoV-2 gekommen sei.
- Das Testsystem soll verbessert und schneller werden. „Pflichttestungen“, so Ansober, seien nicht angedacht.



### 3. VfGH: COVID-19-Gesetz ist verfassungskonform, Verordnungen über Betretungsverbote waren teilweise gesetzwidrig

Der Verfassungsgerichtshof (VfGH) hat am 14. Juli nach zusätzlich angesetzten Beratungen weitere Entscheidungen über Fälle getroffen, die sich gegen Gesetze bzw. Verordnungen im Rahmen der COVID-19-Maßnahmen richten. Die Entscheidungen wurden heute veröffentlicht. Anträge und Beschwerden betreffend COVID-19 treffen seit Ende März laufend am VfGH ein; zwischen dem Einlangen und der Erledigung liegen bisher im Durchschnitt etwa zweieinhalb Monate. Von den rund 70 Fällen, die bis zum Beginn der Beratungen im Juni eingelangt waren, sind nun 19 erledigt.

#### Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Es ist verfassungskonform, dass das COVID-19-Maßnahmegesetz – anders als das Epidemiegesetz 1950 – keine Entschädigungen für Betriebe vorsieht, die als Folge eines Betretungsverbots geschlossen wurden.
- Die gesetzliche Grundlage für Betretungsverbote in Bezug auf Betriebsstätten, Arbeitsorte und sonstige bestimmte Orte ist ebenso verfassungskonform.
- Das Betretungsverbot für Geschäfte mit einem Kundenbereich von mehr als 400 m<sup>2</sup> war gesetzwidrig.
- Teilweise gesetzwidrig war auch die Verordnung über das Betretungsverbot für öffentliche Orte.

Einige angefochtene Bestimmungen waren zum Zeitpunkt der Entscheidung des VfGH bereits außer Kraft. In Weiterentwicklung seiner Rechtsprechung stellte der VfGH fest, dass das rechtliche Interesse eines Antragstellers, eine verbindliche Entscheidung über die Gesetzmäßigkeit von Bestimmungen zu erwirken, über den relativ kurzen Zeitraum hinausreichen kann, in dem die Bestimmungen in Kraft waren.

Zur vollständigen Presseausendung des VfGH sowie zu den verlinkten Erkenntnissen im Volltext unter folgendem Link:  
[https://www.vfgh.gv.at/medien/Covid\\_Entschaedigungen\\_Betretungsverbot.de.php](https://www.vfgh.gv.at/medien/Covid_Entschaedigungen_Betretungsverbot.de.php)

### 4. VfGH: Edtstadler zu Amnestie abwartend, Länder für Bundesregelung

Ob es nach der weitgehenden Aufhebung der in der Corona-Krise verhängten Ausgangsbeschränkungen auch eine Rückerstattung bereits bezahlter Strafen geben wird, ist unklar. Die Landeshauptleute von Wien und Oberösterreich, Michael Ludwig und Thomas Stelzer drängten auf eine bundesweit einheitliche Lösung. Verfassungsministerin Karoline Edtstadler zeigte sich am Mittwoch abwartend.

Eigentlich war Edtstadler mit den Landeshauptleuten vor die Medien getreten, um über eine gemeinsame Arbeitsgruppe zur Föderalismusreform zu sprechen. Hauptthema war dann aber doch der kurz zuvor veröffentlichte Spruch der Verfassungsrichter. Edtstadler äußerte sich dazu zurückhaltend. Sie habe "höchsten Respekt und Anerkennung" für das Erkenntnis, müsse es aber erst im Detail prüfen: "Wir werden die Lehren daraus ziehen."

Offen ließ Edtstadler, wie mit bereits rechtskräftig gewordenen Strafen umgegangen wird, die aufgrund der nun aufgehobenen Verordnung verhängt wurden. Ludwig und Stelzer plädierten für eine bundesweit einheitliche Regelung. "Von daher warten die auf den Vorschlag, der von der Bundesregierung kommt", sagte der Wiener Bürgermeister. Eine Generalamnestie für die vom Wiener Magistrat erlassenen Strafen denkt er nicht an: "Ich kenne kein einziges Bundesland, das das umgesetzt hätte."

Ähnlich Oberösterreichs Landeshauptmann Stelzer, der für eine "einheitliche Vorgangsweise" in ganz Österreich plädierte. Burgenlands Landeshauptmann Hans-Peter Doskozil und Tirols Günther Platter können sich bezüglich der Altfälle allenfalls eine Einzelfallprüfung vorstellen. Eine Generalamnestie sei rechtlich gar nicht möglich, befand Doskozil.



Am Zug sehen Doskozil und Stelzer den Bund nun beim angekündigten **Ampelsystem**. Beide drängten darauf, rasch zu erfahren, welche Folgen die "Ampel" haben soll. "Was ich bis dato persönlich vom Ampelsystem kenne, sind die Farben, nicht die Inhalte", kritisierte Doskozil. Stelzer forderte zudem, dass der Bund nicht nur Vorschläge, sondern rechtsverbindliche Vorgaben machen soll. Und ein wenig Skepsis ließ er ebenfalls durchklingen, denn die Ampelfarbe Grün könnte aus seiner Sicht signalisieren, dass alles in Ordnung sei und gar keine Vorsichtsmaßnahmen gelten. Scharfe Kritik an den von der Regierung am Dienstag angekündigten neuen Maßnahmen - darunter die Maskenpflicht - hatte zuvor Kärntens Landeshauptmann Peter Kaiser geübt. Er sprach in einer Aussendung von einem "Placebo" und forderte ein darüber hinausgehendes Maßnahmenpaket, insbesondere die angekündigten "Leitlinien" für den Umgang mit dem geplanten Ampelsystem.

## 5. VfGH – Reaktionen von Verfassungsjuristen

Nach dem Spruch des Verfassungsgerichtshofs, wonach die Verordnung zu den Corona-Ausgangsbeschränkungen im Wesentlichen gesetzeswidrig war, stellt sich die Frage, was mit nicht beeinspruchten Strafen passiert. **Peter Bußjäger**, Uni-Professor am Institut für öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre in Innsbruck, erklärte auf APA-Anfrage, dass diese nicht automatisch hinfällig seien.

Es geht um jene Personen, die bestraft wurden und kein Rechtsmittel erhoben haben. Laut Bußjäger ist laut Verwaltungsstrafgesetz eine Rückzahlung möglich, wo offenkundig rechtswidrig bestraft wurde. Dies sei aber eine Kann-Bestimmung. Die zuständigen Behörden müssten aber jedenfalls gleichbehandelnd vorgehen, könnten also nicht in einem Fall zurückzahlen, in einem anderen nicht. Für Einheitlichkeit zwischen den Behörden könnte Minister Rudolf Anschöber mit einer Weisung sorgen.

Zu noch offenen VfGH-Entscheidungen zählt für Bußjäger die vom Wiener Landesverwaltungsgericht aufgeworfene Frage, ob die Verletzung der Abstandsregel unter Strafe zu stellen sei. "Die Sache ist relativ kompliziert, da sind noch offene Fragen", sagte er.

Für einen allfälligen weiteren Lockdown wäre für ihn eine Novellierung nicht unbedingt notwendig, wenn man ihn nur anders verordnen würde. Dennoch rechnet er mit einer Gesetzesänderung im Herbst. Dass die Regierung in ihrer Vorgangsweise schwere Mängel gehabt habe, sieht Bußjäger nicht. Man könne dem VfGH folgen, doch auch viele Argumente von Regierungsseite seien nachvollziehbar gewesen.

Der Verwaltungsrechtler **Hans-Peter Lehofer** bezeichnete die VfGH-Entscheidung zu den Ausgangsbeschränkungen via Twitter als "keine große Überraschung". Man könne wohl davon ausgehen, dass für die für ein so weitreichendes Gebot geforderte konkrete und näher bestimmte Grundlage bis Herbst ein Gesetzesentwurf auf dem Tisch liegen werde.

Für **Heinz Mayer** waren die Entscheidungen des VfGH keine Überraschung. Er und andere namhafte Verfassungsjuristen hatten von Anfang an ihre Bedenken geäußert. Freilich können in der Eile Fehler passieren, die Regierung habe im März schnell handeln müssen, räumt er ein. Aber: Dass die Verordnung so nicht halten kann, sei nach wenigen Wochen klar gewesen. Auch er habe das Gesundheitsministerium mehrmals persönlich darauf hingewiesen, dass die entsprechende Passage repariert werden müsse. Nun haben die Gesundheitsbehörden auf Basis dieser rechtswidrigen Verordnung tausende Strafen verhängt - von bis zu 500 Euro. Wer die Strafe schon bezahlt hat, hat nun aber keine Möglichkeit mehr, sie anzufechten - der Bescheid ist durch die Bezahlung rechtskräftig geworden. Und was ist mit jenen Strafen, die noch offen sind? Die Regierung hat eine "bürgerfreundliche Lösung" versprochen. Eine Generalamnestie, die von der Opposition gefordert wird, hält der Verfassungsjurist aber für unwahrscheinlich. Eher werden die Behörden in jedem einzelnen Fall die Strafe erlassen. Für denkbar hält Mayer aber auch einen Erlass des Gesundheitsministers, wie mit den Strafen umzugehen sei. Die Ausgangsbeschränkungen gelten nicht mehr - sehr wohl aber die Regelung, in der Öffentlichkeit einen Mindestabstand von einem Meter einzuhalten - Stichwort Babyelefant. Wobei: Auch das sei gesetzeswidrig, sagt Mayer. In der Verordnung sei wieder zu allgemein von "öffentlichen Orten" die Rede, erklärt Mayer. Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem aktuellen Erkenntnis ja festgestellt, dass solche Verordnungen präziser formuliert sein müssen. Mayer legt der Regierung ans Herz, das rasch zu reparieren - dafür bräuhete es wohl eine Sondersitzung des Parlaments, weil derzeit Sommerpause ist.





Und BürgerInnen, die eine Strafe bekommen haben, rät er, den Bescheid anzufechten. Überhaupt ermutigt der Verfassungsjurist die BürgerInnen, sich zur Wehr zu setzen: Wäre er selbst ein Geschäftstreibender, der von den Schließungen betroffen war, dann würde er versuchen, auf Schadenersatz zu klagen. Der VfGH hatte ja festgestellt, es sei nicht rechtskonform gewesen, dass kleinere Geschäfte und Baumärkte im April zuerst aufsperrten durften. "Die Differenzierung mag sinnvoll gewesen sein, aber der Minister hätte das ermitteln und begründen müssen. Das hat er nicht. Deshalb war die Maßnahme gesetzeswidrig", erklärt Mayer.

Offen ist aus seiner Sicht noch, ob die Wiedereinführung der Maskenpflicht in Supermärkten gesetzeskonform ist. Auch hier fehlt dem Juristen die sachliche Rechtfertigung. In anderen Geschäften braucht es ja keine Maske. Die Erklärung von Kanzler Sebastian Kurz, dass der Gang in den Supermarkt, zur Post und zur Bank ein Muss sei, andere Geschäftswege aber verzichtbar seien, sorgt bei Mayer nur für Achselzucken. Das sei "fraglich".<sup>1</sup>

## 6. Bundesrat besiegelt Kinderbonus und Einmalzahlung für Arbeitslose

Auf Schiene ist mit der mehrheitlichen Befürwortung der Regierungsvorlage seitens der Länderkammer nunmehr neben der Sonderzahlung von 360 € pro Kind und der geplanten Einmalzahlung für Arbeitslose von 450 € auch die Verdoppelung der Mittel des Familienhärtefonds auf 60 Mio. € zur Unterstützung von Familien in Notlagen. Außerdem können Fachkräftestipendien und Bildungskarenzen im Bedarfsfall verlängert werden, wenn es Corona-bedingt nicht möglich war, die begonnene Ausbildung abzuschließen bzw. das angestrebte Bildungsziel zu erreichen. Mit zweijähriger Verspätung setzt Österreich außerdem eine EU-Verordnung in Bezug auf das Europäische Netz der Arbeitsvermittlungen (EURES) um.

Einhellig befürwortet haben die BundesrätInnen eine begleitende Novelle zum Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz. Dabei wurde zugleich die Abänderung im Nationalrat berücksichtigt, mit dem die Koalitionsparteien die sogenannte "Sonderbetreuungszeit" vorübergehend wiederbeleben wollen. Sie ermöglicht es ArbeitnehmerInnen im Bedarfsfall, von der Arbeit fernzubleiben, um minderjährige Kinder, Menschen mit Behinderung oder pflegebedürftige Personen selbst zu betreuen, wenn die üblichen Betreuungsstrukturen ausfallen. Voraussetzung ist eine entsprechende Vereinbarung mit dem Arbeitgeber, der diesfalls ein Drittel der Lohnkosten vom Staat ersetzt bekommt.

Eigentlich ist dieses Instrument bereits Ende Mai ausgelaufen, nun soll es aber für bis zu weitere drei Wochen im Sommer – begrenzt mit 30. September – in Anspruch genommen werden können. Auch eine tage- oder halbtägewise Inanspruchnahme ist möglich. Begründet wird dieser Schritt damit, dass die andauernde Corona-Krise ArbeitnehmerInnen weiterhin vor große Herausforderungen stellt, um Arbeit und Betreuungspflichten zu vereinbaren.

Mehr dazu: [https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR\\_2020/PKo818/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PKo818/index.shtml)

## 7. Jugendbeschäftigung und Lehrstellenmarkt in der Krise

Das Spezialkapitel zu den bisher absehbaren Auswirkungen der Corona-Pandemie, vorerst mit Daten bis April 2020, zeigt unter anderem, dass Jüngere in der Krisenzeit besonders von steigender Arbeitslosigkeit betroffen waren bzw. sind. Mit dem starken Zuwachs bei der Zahl der arbeitslosen Unter-25-Jährigen von 73% zwischen Jänner (35.332) und April 2020 (61.216) ist auch die Arbeitslosenquote in dieser Altersgruppe von 6,9% im Februar 2020 auf 13,4% im April 2020 gestiegen. Im Vergleich der drei Altersgruppen Unter-25-Jährige, 25 bis 50 Jahre und über 50 Jahre stiegen damit Unter-25-Jährige von der niedrigsten Position im Februar auf die höchste im April. Besonders betroffen ist demnach die Berufsgruppe Fremdenverkehr. Die Zahl der unter-25-jährigen Arbeitslosen wuchs hier von Februar bis April 2020 um fast 11.000 Personen. Auch der Anteil der Gruppe an der Gesamtbeschäftigung ist dem Bericht zufolge in diesem Zeitraum gesunken, und zwar von 11,5% auf 11%.

<sup>1</sup> Quelle: <https://kurier.at/politik/inland/verfassungsjurist-mayer-auch-der-babyelefant-ist-gesetzeswidrig/400979324>





Die höchsten Zuwachsraten bei der Arbeitslosigkeit bis 25 Jahre liegen mit plus 100% bzw. 124% bei Personen mit höherer oder akademischer Ausbildung. Personen mit einer Lehrausbildung weisen dagegen mit 45% einen im Vergleich zur gesamten Altersgruppe unterdurchschnittlichen Zuwachs von Arbeitslosen auf.

Der vorläufige Höhepunkt der negativen Arbeitslosigkeitsentwicklung dürfte mit Ende April 2020 erreicht worden sein, heißt es im Bericht. Erste Daten weisen demnach darauf hin, dass die Arbeitslosigkeit im Mai 2020 bereits wieder leicht rückgängig verläuft. Es bleibe allerdings abzuwarten, wie sehr die durch die Krise ausgelösten Umsatz- und Gewinneinbrüche bis zum Jahresende kompensiert werden können und wie viele Betriebe aufgrund der vorübergehenden Schließungen in ihrem Fortbestand bedroht sind, was zu einem neuerlichen Anstieg der Arbeitslosigkeit zum Jahresende führen könnte. Der Bericht hält außerdem fest, dass das Ausmaß der Arbeitslosigkeit, insbesondere auch bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen jedenfalls ohne das speziell für die Corona-Krise entwickelte Kurzarbeitsmodell deutlich höher wäre.

Erheblich getroffen wurde dem Bericht zufolge durch die Corona-Krise auch der Lehrstellenmarkt. So erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahresmonat die Zahl der Lehrstellensuchenden im April 2020 um 55%. Im März 2020 seien außerdem von den österreichischen Ausbildungsbetrieben über das AMS um 9% weniger Lehrstellen angeboten worden als im Vorjahresmonat, im April 2020 betrug der Rückgang gegenüber dem Vorjahr 24%. Auch wenn das tatsächliche Ausmaß der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf den Lehrstellenmarkt nicht seriös zu prognostizieren sei, müsse erwartet werden, dass in den ersten Monaten nach der Krise der überbetrieblichen Berufsausbildung eine erhöhte Bedeutung als kompensatorische Maßnahme zur Erfüllung der Ausbildungspflicht und zur Abdeckung der betrieblichen "Lehrstellenlücke" zukommen wird, heißt es im Bericht.

Der vollständige Bericht zur Situation der Jugendbeschäftigung und Lehrlingsausbildung in Österreich unter folgendem Link:  
[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III\\_00155/index.shtml](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/III/III_00155/index.shtml)

## 8. Bereits über 750.000 Corona-Tests in Österreich - Screening-Programm gestartet

Die Grenze von 750.000 Corona-Tests wurde in Österreich Ende vergangener Woche überschritten. Eine wichtige Erweiterung sind die neuen Screening-Tests, die nun seit gut zwei Wochen erfolgreich gestartet sind. Hier werden BewohnerInnen von Betreuungseinrichtungen, MitarbeiterInnen von Gesundheitseinrichtungen, Menschen in prekären Arbeits- und Wohnverhältnissen sowie Tests im Rahmen von epidemiologischen Studien in großer Breite durchgeführt, gerade auch bei symptomfreien Personen. Diese zusätzlichen Tests zeigen bisher folgende Ergebnisse:

- Pflege- und Altenheime (bereits seit April laufender Pilotversuch): 21.816 Tests, 6 positive Ergebnisse
- Schlachthöfe: 1.195 Tests, 33 positive Ergebnisse
- Prekäre Wohnverhältnisse: 1.675 Tests, 8 positive Ergebnisse

Stand: 16. Juli, Quelle: AGES

## 9. Grippeimpfung als Vorbereitung auf Herbst

Der Ausblick auf den kommenden Herbst und Winter stimmt viele besorgt: zum einen ob einer möglichen zweiten Coronavirus-Welle, zum anderen ob der parallel dazu auftretenden Grippe. Gesundheitsminister Rudolf Anschober hat nun in einer Pressekonferenz mit Expertinnen darüber informiert, wie sich Österreich darauf vorbereitet – neben den bereits geltenden Vorsichtsmaßnahmen ist vor allem die Grippeimpfung zentral.

Mehr dazu: <https://orf.at/stories/3174555/>



## 10. Der optimale „Lock-down“

Er sollte nicht zu früh, aber auch nicht zu spät verhängt werden und zu Altersstruktur, Ausstattung der Krankenhäuser und anderen Faktoren der betroffenen Region passen: der optimale „Lock-down“, den Forscher und Forscherinnen nun skizziert haben.

Ein „Lock-down“ sollte nicht zu früh verhängt werden, so Alexia Fürnkranz-Prskawetz vom Institut für Demographie der Österreichischen Akademie der Wissenschaften. „Zu früh wäre zu Beispiel gleich am ersten Tag, wo der erste Fall auftritt. Dann muss man den ‚Lock-down‘ viel zu lange halten“. Im Gegenteil sei es manchmal sogar so, dass ein verzögerter „Lock-down“ sogar dazu führen kann, dass er kürzer dauert, weil die Bevölkerung durch die höhere Zahl von Infizierten dann bereits weniger anfällig ist. Fürnkranz-Prskawetz und ihre KollegInnen aus Österreich und den USA modellieren in einem qualitativen Forschungsprojekt die Ausbreitung des Coronavirus. Einige Daten müssen bisher noch geschätzt werden, weil man noch längst nicht alles über das Virus weiß – etwa was die Dunkelziffer der Infektionsrate betrifft.

Mehr dazu: <https://science.orf.at/stories/3201066/>

## 11. Sozialpartner sprechen wieder über Verlängerung der Kurzarbeit

Die Sozialpartner sprechen am Mittwoch erneut über die Verlängerung der Kurzarbeit. Das neue Modell, bereits das dritte, soll ab Herbst in Anspruch genommen werden können, da die "Covid-19-Kurzarbeit" Ende September ausläuft. Ziel ist eine baldige Einigung, sodass die "Kurzarbeit drei" kommende Woche durch den Ministerrat gehen kann. Es gibt noch heikle Fragen, etwa eine Weiterbildungspflicht.

Die Wirtschaftskammer wünscht sich, dass sich ArbeitnehmerInnen verpflichtend weiterbilden müssen, wenn sie weniger als 80 Prozent als üblich arbeiten. Es wäre sowohl für die Betriebe als auch für die ArbeitnehmerInnen von Vorteil, wenn die Zeit, die nicht gearbeitet wird, für berufliche Weiterbildung genutzt werden könne, hieß es dazu aus der WKÖ zur APA. Die Arbeitnehmervertreter sind ob der Machbarkeit skeptisch. Aus dem Gewerkschaftsbund hieß es zur heutigen Runde nur, dass die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen seien.

Ein weiterer Streitpunkt ist die Mindestarbeitszeit. Die Gewerkschaft will, dass mindestens 40 Prozent der Arbeitszeit zu leisten sind, wie Spitzengewerkschafter Josef Muchitsch Anfang der Woche sagte. Die WKÖ hingegen fordert, dass die Arbeitszeit wie bisher um bis zu 90 Prozent reduziert werden kann.

Die Ersatzraten dürften hingegen bleiben. Je nach Gehalts-/Lohnhöhe sollen die ArbeitnehmerInnen 90, 85 bzw. 80 Prozent ihres Nettoeinkommens bekommen, wobei die Arbeitgeber nur die tatsächlich gearbeitete Arbeitszeit bezahlen. Das neue Modell könnte bis zu zwei Jahre gelten und dazwischen immer wieder evaluiert werden. Es soll billiger sein als das bisherige.

## 12. Die Corona-Krise – Ein Stresstest für den Euro

die wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise haben neben einer nationalen auch eine europäische Dimension, die insbesondere den Euroraum und seine Mitgliedsländer betrifft. Derzeit steht die Bewältigung der Pandemie und ihrer Folgen im Mittelpunkt der öffentlichen Diskussion. Dabei geht es nicht nur um die Aufgabe, die Wirtschaft aus der Rezession zu führen, sondern auch den europäischen Integrationsmotor neu zu starten. Die Autoren des aktuellen Policy Briefs (Thomas Leoni, Atanas Pekanov) zeichnen die relevantesten Erkenntnisse aus den ersten beiden Jahrzehnten der Eurogeschichte nach und versuchen die wirtschaftspolitischen Herausforderungen des Euroraums vor dem Hintergrund dieser Krise aufzuzeigen. Abschließend werden die wichtigsten Fragen zur Gestaltung des derzeit diskutierten Wiederaufbaufonds aufgegriffen.



### Handlungsempfehlungen:

1. Die Bewältigung der Krise erfordert gemeinsame Lösungen auf europäischer Ebene, die nicht nur die unmittelbare konjunkturelle Erholung fördern, sondern auch Antworten auf die langjährigen, ungelösten Fragen rund um die Weiterentwicklung der Währungsunion geben. Institutionelle Reformen der Euro-Architektur sind dafür ebenso notwendig, wie Maßnahmen zur Stärkung des politischen Fundaments des Euro.
2. Die Fortführung des europäischen Integrationsprojekts ist im Eigeninteresse aller EU-Mitgliedsländer, gerade auch der wirtschaftlich starken „Kernländer“ des Euroraums. Die Frage ist nicht, ob Risiken innerhalb der EU geteilt werden sollen, sondern in welcher Form eine sinnvolle, wirtschaftlich effektive und politisch tragbare Risikoaufteilung stattfinden soll.
3. In Bezug auf den derzeit diskutierten Wiederaufbaufonds sind unterschiedliche Optionen und Gestaltungsmöglichkeiten denkbar, die allerdings unabhängig von der konkreten Ausgestaltung bestimmte Kriterien erfüllen müssen. Der Vorschlag der Europäischen Kommission für einen Wiederaufbaufonds mit einem Volumen von € 750 Milliarden erfüllt diese Kriterien.

Den vollständigen Artikel im Policy Brief der ÖGfE finden Sie unter folgendem Link:

[https://oegfe.at/2020/07/corona-krise-stresstest-euro/?utm\\_medium=email&utm\\_campaign=GfE%20Policy%20Brief%20Die%20Corona-Krise%20%20Ein%20Stresstest%20fr%20den%20Euro&utm\\_content=GfE%20Policy%20Brief%20Die%20Corona-Krise%20%20Ein%20Stresstest%20fr%20den%20Euro+CID\\_add8261f9b3d754854459cd1d9c8593c&utm\\_source=&utm\\_term=Policy%20Brief](https://oegfe.at/2020/07/corona-krise-stresstest-euro/?utm_medium=email&utm_campaign=GfE%20Policy%20Brief%20Die%20Corona-Krise%20%20Ein%20Stresstest%20fr%20den%20Euro&utm_content=GfE%20Policy%20Brief%20Die%20Corona-Krise%20%20Ein%20Stresstest%20fr%20den%20Euro+CID_add8261f9b3d754854459cd1d9c8593c&utm_source=&utm_term=Policy%20Brief)

### 13. Eurofound-Umfrage: Living, working and COVID-19

Im Zuge der Corona-Pandemie hat Eurofound eine weitläufige Online-Umfrage innerhalb der EU in die Wege geleitet. In der Umfrage mit dem Titel „Living, working and COVID-19“ geht es darum herauszufinden, welche wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen das Virus auf unsere Gesellschaften hat. Abgesehen von den gesundheitlichen Konsequenzen, die COVID-19 mit sich bringt, wirkt sich das Virus auf viele Lebensbereiche, wie z.B. Arbeit oder das persönliche Wohlbefinden, negativ aus. Die Ergebnisse der ersten Phase der Umfrage im April zeigten, dass Europa mit der durch die Pandemie verursachten Krise zu kämpfen hat. Viele Befragte berichteten von einem geringeren Optimismus bezüglich ihrer Zukunft, dem Verlust von Arbeitsplätzen und Verträgen sowie einem sprunghaften Anstieg der finanziellen Unsicherheit. Die nun gestartete zweite Phase der Umfrage soll die Ergebnisse vertiefen und Veränderungen seit der ersten Phase aufzeigen. Damit die Umfrage tatsächlich die Art und Weise erfasst, in der sich das Leben der EuropäerInnen verändert hat, ist eine hohe und ausgewogene Rücklaufquote notwendig. Die Fragen sind für sowohl für verschiedene Altersgruppen als auch für unterschiedliche Lebenssituationen relevant.

Sie können unter folgendem Link der Umfrage teilnehmen: <https://www.eurofound.europa.eu/news/news-articles/help-us-delve-deeper-into-the-covid-19-crisis>

### 14. EuroComm Berichte zur COVID-19 Situation in Ost- und Südosteuropa

Im beiliegenden Bericht gibt EuroComm einen kompakten Überblick der Zuwachsraten in Ost- und Südosteuropa. Zudem wird darüber berichtet, welche Maßnahmen in den betreffenden Staaten gesetzt wurden und werden.

Mehr dazu in **Beilage1**.



## Aus den Bundesländern

### 1. Burgenland verschärft Sicherheitsmaßnahmen in Spitälern

Burgenlands Landeshauptmann Hans Peter Doskozil hat am Montag im Anschluss an einen runden Tisch zur Covid-19-Lage im Gesundheitsbereich verschärfte Sicherheitsmaßnahmen in den Spitälern präsentiert. Besucher müssen künftig FFP2-Masken tragen. Die MitarbeiterInnen werden alle zwei Monate getestet. Auch für Pflegeheime, Schulen und Kindergärten soll es einheitliche Regelungen geben.

"Jeder Besucher, der in ein Spital kommt, muss eine FFP2-Maske tragen, keinen normalen Mund-Nasen-Schutz mehr", betonte Doskozil. Die Masken werden von der KRAGES (Burgenländische Krankenanstalten Ges.m.b.H.) und den Barmherzigen Brüdern in den Krankenhäusern zur Verfügung gestellt. Sämtliche MitarbeiterInnen werden alle zwei Monate getestet und die Tests "unmittelbar ausgewertet", sagte der Landeshauptmann.

Außerdem gebe es ein "klares Entlassungsmanagement". PatientInnen, die aus dem Spital in Pflegeheime oder die mobile Hauskrankenpflege entlassen werden, müssen zuvor getestet werden. Mit den Pflegeheimen werden außerdem bestimmte Zeiten vereinbart, zu denen BewohnerInnen in die Ambulanzen gebracht werden, um möglichst keine "Vermischung" mit anderen PatientInnen zu haben. Ziel sei es, die Spitälern in Eisenstadt und Oberwart im Falle einer zweiten Welle "coronafrei" zu halten, um dort einen Regelbetrieb zu ermöglichen.

Im Pflegebereich habe man ein Vier-Stufen-System in eine Verordnung gegossen, die ab 1. August gelten werde. Damit sollen einheitliche Regelungen, unter anderem auch bei den Besuchszeiten, geschaffen werden. "Es wird klare Vorgaben für die Pflegeheime geben, was wann passiert", betonte der Landeshauptmann.

Für die Schulen und Kindergärten soll bis Mitte August ein Konzept entwickelt werden. Man müsse bereits jetzt diskutieren, "was passiert, wenn in der Schule eine Grippewelle auftaucht und die Kinder verschnupft sind", sagte Doskozil.

### 2. Burgenland verabschiedet Finanzspritzen für Sozialbereich

Im Burgenland sind neue Maßnahmen zur heimischen Pflege und Betreuung verabschiedet worden. Neben einer einmaligen coronabedingten Gefahrenzulage für Pflege- und Betreuungskräfte von 500 Euro wurde laut Aussendung vom Sonntag eine "Anpassung der Tagessätze im Sozialbereich" beschlossen. Dies betreffe Leistungen, die vom Land pro KlientIn und Tag an die Kräfte ausgezahlt werden.

Die Investitionen in diese Änderungen durch das Bundesland beliefen sich heuer auf fünf Millionen Euro. "24-Stunden-Betreuerinnen, die ihren Turnus nach den Corona-Grenzschießungen in Österreich verlängert haben, erhielten eine Trennungszulage in Höhe von 500 Euro," erklärte Soziallandesrat Christian Illedits. Die neuen Tagessätze betreffen laut Mitteilung Altenwohn- und Pflegeheime, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und die Behindertenhilfe sowie die Tarife für mobile Hauskrankenpflege.

Die Gefahrenzulage betreffe diejenigen Personen, die von 16. März bis 30. Juni diesen Jahres mindestens 220 Stunden ihrer Arbeit "im persönlichen und physischen Kontakt mit von ihnen betreuten Menschen standen", hieß es. "Der Mindestlohn ist bei allen Landesgesellschaften und im Landesdienst bereits umgesetzt, in den landesnahen Betrieben wird er nun in Angriff genommen. Auch der Personalschlüssel wird 2020/2021 entsprechend angehoben, um die Arbeitsbedingungen in dem Sektor weiter zu verbessern," so Illedits.



### 3. Tirol: Bonus für Gesundheits- und Pflegekräfte

Wer in der Zeit des Coronavirus-„Lockdown“ ab dem 13. März in Spitälern, stationären Kurz- und Langzeitpflegeeinrichtungen oder bei mobilen Pflegediensten gearbeitet hat, soll eine Einmalzahlung in der Höhe von 500 Euro bekommen. Egal ob ÄrztIn oder Pflegekraft. „Es ist ein Zeichen der besonderen Wertschätzung gegenüber allen, die unter den erschwerten Bedingungen gearbeitet haben“, sagte Gesundheitslandesrat Bernhard Tilg. Die volle Prämie in der Höhe von 500 Euro erhält allerdings nur, wer in der Zeit vom 15. März bis 30. Juni 220 Stunden im Einsatz war, heißt es vonseiten des Landes. Wer weniger gearbeitet hat, bekomme anteilmäßig entsprechend weniger.

Das Land stellt über sieben Millionen Euro zur Verfügung und rechnet mit rund 15.000 MitarbeiterInnen, die eine Bonuszahlung bekommen werden. Auch Funktionspersonal in Küchen oder der Reinigung erhält Unterstützung, sofern es einen direkten Kontakt mit PatientInnen gab.

### 4. Situation um niederösterreichische Cluster entspannt

Entspannung ist am Donnerstag in Bezug auf die beiden Coronavirus-Cluster in Niederösterreich eingetreten. Im Hotspot um einen Schlachtbetrieb in Eggenburg (Bezirk Horn) wurde ein weiterer Folgefall registriert, hinsichtlich der Wiener Neustädter "Pfingstkirche Gemeinde Gottes" gab es nach Angaben aus dem Büro von Landesrätin Ulrike Königsberger-Ludwig keine neuen Infektionen.

Im Schlachtbetrieb blieb es somit bei 39 erkrankten MitarbeiterInnen, bei der Freikirche bei 28 direkt Infizierten. Bei den übrigen im Vergleich zum Vortag neuen Covid-19-Patienten im Bundesland handelt es sich einem Sprecher zufolge um Einzelfälle, eine weitere Häufung sei nicht erkennbar.



## Maßnahmen und Problemlagen in den Städten und Gemeinden

### 1. Ministerium veröffentlicht Erlass zur Vollziehung der Berechnung des Verdienstentgangs gem EpG 1950

Der auf Ebene der Bezirksverwaltungsbehörden lang erwartete Erlass des zuständigen Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz liegt nun vor. Der Erlass enthält Ausführungen zur Auslegung des § 32 EpG, zum Verhältnis des EpG mit dem ASVG sowie zum Vollzug der EpG-Berechnungs-VO. Der Erlass beinhaltet zudem zahlreiche Berechnungsblätter sowie Beispiele, die der Veranschaulichung dienen sollen. Mit dem Erlass soll ein möglichst einheitlicher Vollzug - über Bezirks-, und Ländergrenzen hinweg - gewährleistet werden.

Den vollständigen Erlass finden Sie in **Beilage2**.

### 2. Klagenfurt: Maskenpflicht auf Märkten

Kärntens Landeshauptstadt Klagenfurt führte eine Maskenpflicht auf Märkten ein. Betroffen sind die Freiflächen beim Benediktinermarkt und beim Waidmannsdorfer sowie beim Viktringer Wochenmarkt, außerdem die Flohmärkte am Metro- und am Obi-Parkplatz während der Marktzeiten.

Ausgenommen von der Maskenpflicht ist die Gastronomie, genauer gesagt die Marktkojen in den Hallen am Benediktinermarkt, in denen Speisen und Getränke ausgegeben werden sowie die dazugehörigen Sitzgärten.

In einer Aussendung der Stadtpresse hieß es, man beobachte die Entwicklungen in der Lokalszene genau, Stadtpolizei und Ordnungsamt hätten ihre Präsenz speziell am Wochenende bereits erhöht. Man setze auf Aufklärungsarbeit und Gespräche mit den Betrieben. "Das Coronavirus soll in Klagenfurt keine Chance haben", sagte Bürgermeisterin Mathiaschitz.

### 3. Maske muss im Innsbrucker Rathaus teils getragen werden

Die Stadt Innsbruck hat am Mittwoch wieder eine Maskenpflicht in Teilen des Rathauses eingeführt. Dies teilte Vizebürgermeister Johannes Anzengruber nach dem Stadtsenat mit. In sämtlichen Wartebereichen des Innsbrucker Stadtmagistrats müsse nun "aufgrund der aktuellen Situation" wieder ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden, hieß es. Grundsätzlich sollten aber Wartezeiten vermieden werden. Amtsgeschäfte können online oder mit Terminvereinbarung erledigt werden. Parteienverkehr erfolge ausschließlich nachmittags mit Terminvereinbarung.

### 4. Stadt Salzburg weitet Maskenpflicht aus

Wegen der aktuellen Covid-19-Fälle müssen ab Montag, den 20. Juli, die KundInnen in allen Amtsgebäuden der Stadt Salzburg wieder verpflichtend einen Mund-Nasen-Schutz tragen. Zuletzt hatte sich die Maskenpflicht lediglich auf zwei größere Amtsgebäude mit starkem BürgerInnenverkehr beschränkt. Wo der Mindestabstand von einem Meter nicht eingehalten werden kann, sollen auch die Bediensteten Maske tragen.

Wie die Stadt mitteilte, betreffe letzteres insbesondere die öffentlich zugänglichen Bereiche im Gebäudeinneren, also schmale Gänge, Stiegenhäuser oder Aufzüge. Wo es bereits Schutzvorrichtungen wie Plexiglasscheiben gibt, müssen die MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung keine zusätzliche Maske aufsetzen. Die neue Regelung gilt in gut einem Dutzend Gebäuden - etwa dem Schloss Mirabell oder dem Rathaus. #Im Recyclinghof der Stadt Salzburg gilt die Maskenpflicht auch im Freien. Noch keine Notwendigkeit für Einschränkungen sieht die Gesundheitsbehörde hingegen in den städtischen Bädern oder für BesucherInnen von Schloss Hellbrunn. Dort könne man die Situation aktuell durch die Steuerung der Besucherhöchstzahlen regeln. Städtische Bestattung, Friedhof und andere Einrichtungen der Stadt können - so nötig - zudem je nach Situation selbst Maßnahmen setzen.





## 5. Wiener Neustadt führt Maskenpflicht für Rathäuser ein

In Wiener Neustadt wird ab Montag wieder Maskenpflicht in den beiden Rathäusern herrschen. Dies gilt laut Aussendung vom Freitag für Parteien, MitarbeiterInnen mit Parteienkontakt sowie bei Verhandlungen und Ortsaugenschein. Aktuell gebe es in der Stadt 18 am Coronavirus erkrankte Personen, die meisten seien auf den Cluster um die Freikirche "Pfingstkirche Gemeinde Gottes" zurückzuführen.

Neben der Einhaltung des Mindestabstands von einem Meter seien telefonische Voranmeldungen notwendig. Beim Betreten des Rathauses müsse ein Anmeldeformular ausgefüllt werden. Die Stadt Wiener Neustadt bittet darum, Behördenwege so gut es geht via Telefon oder Mail abzuwickeln.

## 6. Maskenpflicht auch in Spittal an der Drau

Die Bezirkshauptmannschaft Spittal an der Drau hat eine zeitlich und räumlich begrenzte Maskenpflicht verordnet. Sie gilt an den kommenden sechs Freitagen (ab 24. Juli) während des "Dämmer Shopping"-Events von 18.00 bis 2.00 Uhr in genau definierten Bereichen im Kern der Kärntner Bezirksstadt, teilte der Landespressedienst am Dienstag mit. Mund-Nasen-Schutz wird somit für BesucherInnen des Events als Vorsichtsmaßnahme an den öffentlichen Orten verpflichtend. "Erfahrungswerte aus ähnlichen Veranstaltungen haben gezeigt, dass ein ausreichender Sicherheitsabstand zwischen den Besuchern häufig nicht dauerhaft eingehalten werden kann. Zudem wäre auch eine etwaige Kontaktpersonenerhebung in diesem Zusammenhang deutlich erschwert", hieß es zur Begründung.

Zeitlich und räumlich begrenzte Maskenpflicht gibt es bereits an einigen Orten in Kärnten: In den Wörthersee-Tourismusorten Velden, Pörschach und Krumpendorf sowie in St. Kanzian am Klopeinersee gilt sie am Abend, auf den Klagenfurter Märkten während der Marktzeiten sowie an den Wochenenden abends in der Bezirksstadt Wolfsberg.

## 7. Neues COVID19-Konzept für Wiener Bildungseinrichtungen

Die Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen in Wien erhalten neue Richtlinien für den Umgang mit COVID19-Verdachtsfällen. Die Situation in Kindergärten und Schulen wurde über die letzten Wochen genau beobachtet. Dabei wurden von den ExpertInnen der Gesundheitsbehörde viele Gespräche geführt und Analysen erstellt. Diese haben gezeigt, dass nur ein Bruchteil der Verdachtsfälle positiv auf COVID19 getestet wurde. Weniger als fünf Prozent der Kinder mit Symptomen hatten sich tatsächlich mit dem Virus infiziert. Die neuen Richtlinien sehen vor, dass nur noch jenes Kind, das COVID19-Krankheitssymptome aufweist, abgesondert wird. Enge Kontaktpersonen, also Kinder der gleichen Klasse oder Gruppe können weiter unterrichtet oder betreut werden. Dabei darf es zu keiner Vermischung mit anderen Klassen oder Gruppen kommen. Ist das Ergebnis beim Verdachtsfall positiv, werden die engen Kontaktpersonen (Kinder derselben Gruppe/Klasse) für 14 Tage nach dem letzten Kontakt zum infizierten Kind abgesondert. Die Gesundheitsbehörde nimmt dann mit den Betroffenen Kontakt auf und leitet weitere Tests in die Wege.

### Vereinfachung im Sinne aller Beteiligten

„Die vergleichsweise niedrige Infektionsrate bei Kindern wird auch durch zahlreiche Studien bestätigt. Deshalb können wir die Vorgangsweise nun vereinfachen und die Betreuung der Kinder im Sinne aller Beteiligten auch bei Verdachtsfällen aufrechterhalten“, so die stv. Landessanitätsdirektorin und Leiterin des Medizinischen Krisenstabs der Stadt Wien, Ursula Karnthaler.

Die anderen Kinder einer betroffenen Klasse oder Gruppe sollten auch in der Freizeit Kontakte weitgehend vermeiden, bis das Ergebnis vorliegt. Sie sollen an keinen Familien- und Geburtstagsfeiern teilnehmen und auch keine Spiel- oder Sportplätze besuchen. Möglich ist hingegen ein Spaziergang mit den Eltern oder ein kurzer Einkauf mit Schutzmaske.





### **Keine einheitlichen Regelungen vom Bund**

Derzeit gibt es für Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen keine einheitliche Regelung auf Bundesebene. Noch vor den Lockerungen im Mai haben die ExpertInnen in Wien deshalb auf Grundlage des damaligen epidemiologischen Wissensstands die Richtlinien für die Schulen und Kindergärten ausgearbeitet, die nun angepasst werden.

Wie gut die Maßnahmen bei den über 300.000 Kindern und Jugendlichen in Wiener Bildungseinrichtungen gegriffen haben, untermauern die Zahlen. Seit Ausbruch der Pandemie waren an Schulen und Kindergärten fast nur Einzelfälle zu verzeichnen. Eine aktuelle Studie von Universität Wien und ÄrztInnen des Wiener Gesundheitsverbands bestätigte die Analysen: Bei rund 5.000 Tests mittels Gurgelprobe an Wiener Schulen lag nur ein positiver Fall bei einer Lehrerin vor. Kinder und Jugendliche fungieren somit nicht als sogenannte „Superspreader“ – das belegen auch internationale Untersuchungen.

### **Nur zwei Prozent der Infektionen in Kindergärten**

Clusteranalysen in Wien haben außerdem gezeigt, dass sich Kinder eher im Familienverband anstecken. Den Bildungseinrichtungen kann nur ein Bruchteil der Infizierten zugeordnet werden. So ergab eine aktuelle Clusteranalyse, dass nur zwei Prozent der Neuinfektionen in Kindergärten verzeichnet wurden. Die größten Cluster sind innerhalb von Familien und Betrieben zu finden.

„Der Gesundheitsdienst der Stadt Wien bedankt sich bei allen Eltern für das Verständnis für die gesetzten Maßnahmen sowie die bisherige Kooperationsbereitschaft. Die Situation stellt für alle Beteiligten eine Herausforderung dar und es ist klar, dass wir sie auch weiterhin nur mit einem guten Zusammenspiel von Eltern, Betreibern und den zuständigen Behörden lösen können“, sagt Ursula Karnthaler.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bildungseinrichtungen seien auch weiterhin zu Wachsamkeit aufgerufen, was mögliche Symptome eine Corona-Erkrankung betrifft. „Ein mehrmaliges Niesen, eine leicht rinnende Nase oder ein einmaliges Husten allein ist noch kein Anlass für eine Abklärung. Starke Beschwerden, die dazu führen, dass das Kind dem Bildungsangebot nicht mehr folgen kann, sollen aber jedenfalls zu einer Abklärung führen“, so die Leiterin des Medizinischen Krisenstabs.

## **8. Maskenpflicht: Strafen bei Wiener Linien**

Schon seit längerem gilt Maskenpflicht in öffentlichen Verkehrsmitteln. Die Wiener Linien haben seitdem rund 19.500 Fahrgäste auf ein Fehlverhalten beim Tragen von Masken aufmerksam gemacht. Teilweise wurde der MNS gar nicht getragen, sehr oft wird aber einfach darauf verzichtet, diesen über die Nase zu ziehen, hieß es. Auch in so einem Fall wird man vom kontrollierenden Personal gebeten, dies doch zu tun.

Wer dies nicht tut, der muss 50 Euro bezahlen und wird von der weiteren Fahrt ausgeschlossen. Dass die Anordnungen des Sicherheitsdienstes ignoriert werden, komme aber relativ selten vor. Die Anzahl der Fahrgäste, die angesprochen wurden und die sich die Ermahnung zu Herzen nahmen, sei nämlich weit höher, hieß es von den Wiener Linien. 90 Fahrgäste mussten bisher Strafe zahlen.

## **9. Innsbruck: Bürgermeister Willi fordert Ampelsystem bis spätestens September**

Innsbrucks Bürgermeister Georg Willi fordert, dass das von ihm Mitte Mai vorgeschlagene Corona-Ampelsystem spätestens mit September in den Normalbetrieb geht. Gesundheitsminister Rudolf Anschober hatte am Dienstag den Probetrieb ab August angekündigt. Sowohl die Kriterien als auch die Maßnahmen sollen bundesweit einheitlich gelten, unterstrich Willi gegenüber der APA. "Das Wichtigste am Ampelsystem ist, dass jeder Bürger weiß, welche Regeln bei welcher Farbe gelten", sagte Willi am Rande einer Pressekonferenz in Innsbruck. Er sei froh, dass das Ampelsystem kommt, denn es wirke einem bundesweiten Fleckerlteppich an Maßnahmen entgegen. Durch das Ampelsystem mit vier Farben könne vermieden werden, dass Menschen mit "Maßnahmen geplagt werden, obwohl eigentlich wenig Gefahr besteht." Schwieriger als die Erarbeitung der Regeln sei es aber, diese verständlich und einprägsam zu kommunizieren.



## Bericht aus dem Büro des Österreichischen Städtebundes in Brüssel

### 1. Europäischer Rat („EU-Sondergipfel“) am 17/18/19/20/21 Juli:

#### Hintergrund:

Im Vorfeld versuchte Ratspräsident Michel die Positionen der Mitgliedstaaten anzunähern. Sein Vorschlag sah für den **EU-Haushalt** 2021 bis 2027 1.074 Mrd € vor, das lag knapp unter den von der Kommission vorgeschlagenen 1.100 Mrd €. Am **Corona-Aufbaufonds** (750 Mrd €-*Next Generation EU-NGEU*) sollte keine Änderung vorgenommen werden. Die Verknüpfung von *Next Generation EU* mit den Zielen des digitalen bzw. grünen Übergangs (30% der Mittel aus MFF und Aufbaufonds) wurde von den meisten Mitgliedstaaten als sinnvoll begrüßt. **Tagesordnung:**

<https://www.consilium.europa.eu/de/meetings/european-council/2020/07/17-18/>

#### Ergebnisse:

Bundeskanzlerin Merkel hat die Einigung zum Finanzrahmen und zum Konjunkturpaket gleich zu Beginn der deutschen EU-Ratspräsidentschaft erfolgreich durchgesetzt. Der nächste **EU-Finanzrahmen** von 2021 bis 2027 umfasst 1074,3 Mrd €, das sind ca 19 Mrd € weniger als im aktuellen Sieben-Jahres-Budget. Die Erhöhung der Eigenmittel-Obergrenze auf 1.40% des EU 27 BNE wurde genehmigt. Die „fiskalkonservativen Vier“ (AT, DK, NL, SV) konnten ihre Rabatte - eine Kompensation für ihren gesamten Nettobeitrag zum EU-Haushalt – beibehalten. Auch Deutschland behielt seinen Rabatt, stimmte jedoch einer geringeren Höhe zu. Der Rabatt Österreichs wird sich vervierfachen (565 Mio € jährlich). Neue Eigenmittel sollen eingeführt werden, dh zukünftige Steuern für das EU-Budget: Steuer auf nicht recycelte Kunststoffabfälle ab 1 Jan 2021, CO2 Grenzausgleichssystem (*Carbon border adjustment mechanism*) und Digitalabgabe ab 1 Jan 2023, Kommissions-Vorschlag für ein neues Emissionshandelssystem (ETS) auch für den Flug- und Schiffsverkehr und Financial Transaction Tax geplant für das EU-Budget 2028-2035. Man einigte sich ebenso auf Kürzungen des Haushalts in den Bereichen Forschung, Gesundheit, Migration und Außenbeziehungen. Im Kompromiss wird der Anwendungsbereich des geplanten Mechanismus auf den Schutz der finanziellen Interessen der EU beschränkt. Frühere Vorschläge verknüpften Maßnahmen mit "allgemeinen Mängeln" bei der verantwortungsvollen Staatsführung durch die Behörden der Mitgliedsstaaten oder der Achtung der Rechtsstaatlichkeit. Nichtsdestotrotz kann die Kommission im Falle solcher Verstöße Maßnahmen vorschlagen, und eine qualifizierte Mehrheit der Länder kann über die Sanktionierung der schuldhaften Länder entscheiden. Fast ein Drittel der Mittel ist für die Bekämpfung des Klimawandels vorgesehen, und der Haushalt wird das größte grüne Konjunkturpaket in der Geschichte der EU bedeuten. **Das Europäische Parlament und die EU 27 nationalen Parlamente müssen ihre Zustimmung noch erteilen.**

#### Aufteilung der Beträge aus dem MFR:

- Binnenmarkt, Innovation und Digitales (132.781 Mio €)
- Zusammenhalt, Resilienz und Werte (377.768 Mio €)
- Natürliche Ressourcen und Umwelt (356.374 Mio €)
- Migration und Grenzmanagement (22.671 Mio €)
- Sicherheit und Verteidigung (13.185 Mio €)
- Nachbarschaft und die Welt (98.419 Mio €)
- Europäische öffentliche Verwaltung (73.102 Mio €)

Bereits im Mai hatten FR und DE den Kern des **Konjunktur-Pakets** (Corona-Aufbaufonds-Next Generation EU-NGEU) vorgeschlagen (*siehe ÖStB-cov19-newsletter#33,35*):



Die Staats- und Regierungschefs einigten sich zusätzlich auf strenge Bedingungen, unter denen Länder, die Reformpläne vorlegen, Zugang zu diesem Sanierungsfonds erhalten sollen. Jeder einzelne Mitgliedsstaat schlägt Alarm, wenn er Zweifel an der Umsetzung der Pläne hat. Die Anleiheaufnahme erfolgt durch die EU-Kommission auf den Kapitalmärkten im Namen der Gesamt-EU. Die Mitgliedstaaten haften pro-rata. Die Vergabe der Mittel erfolgt auf Basis eines „National Recovery and Resilience Plan“. Zur Beurteilung werden folgende Kriterien herangezogen: länderspezifische Empfehlungen der EU-Kommission, Wachstumspotenzial, Schaffung von Arbeitsplätzen, wirtschaftliche und soziale Resilienz sowie Beitrag zur grünen und digitalen Wende. Der Rat bewertet die nationalen Aufbau- und Resilienzpläne mit qualifizierter Mehrheit. **Aufteilung der Beträge aus dem Fonds:**

- Wiederaufbau und Resilienz Fazilität: 672,5 Mrd €
- Davon in Zuschüssen 360 Mrd €
- Davon in Krediten 312,5 Mrd € (Frontloading der Zuschüsse von 312,5 Mrd €: 70% davon müssen 2021 und 2022 beantragt werden, 30% bis Ende 2023; verbleiben 77,5 Mrd € an Zuschüssen zur Verwendung in EU-Budget Programmen)
- ReactEU (*Kohäsionspolitik*): 47,5 Mrd €
- Horizont Europa (*Forschungspolitik*): 5 Mrd €
- InvestEU: 5,6 Mrd € (*ex-Juncker-Plan*)
- Ländliche Entwicklung: 7,5 Mrd
- Just Transition Fund (*für Green Deal*): 10 Mrd €
- RescEU (*EU-Zivilschutz-Mechanismus*): 1,9 Mrd €
- (*Das Solvenz-Instrument für Unternehmen wurde gestrichen*)
- **Gesamt:** 750 Mrd €

#### Kommunales Fazit:

Ein direkter Zugang der Städte zu den Fonds via der Säulen 1 (Wiederaufbau und Resilienz Fazilität) und 4 (*InvestEU*) des *Next Generation EU*-Programms ist nicht vorgesehen, muss aber ebenso fest im Rechtsrahmen verankert werden, wie die Prinzipien der Partnerschaft und der Multi-Level-Governance. Der besonderen Rolle der Städte in der cov19-Krise, den städtischen Bedürfnissen und den kommunale Investitionslücken muss von den Nationalstaaten Rechnung getragen werden.

**Ratsschlussfolgerungen:** [https://www.consilium.europa.eu//media/45109/210720-euco-final-conclusions-en.pdf?utm\\_source=dsms-auto&utm\\_medium=email&utm\\_campaign=European+Council+conclusions%2c+17-21+July+2020](https://www.consilium.europa.eu//media/45109/210720-euco-final-conclusions-en.pdf?utm_source=dsms-auto&utm_medium=email&utm_campaign=European+Council+conclusions%2c+17-21+July+2020)

**MFF:** <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/the-eu-budget/long-term-eu-budget-2021-2027/>

**NGEU:** <https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-recovery-plan/>

## 2. Europäische Kommission/Eurogruppe (9 Juli): Sommerzwischenprognose & Bewertung der Budgetlage

- I. Die Wirtschaftslage im Euroraum mit Fokus auf die cov19-Herausforderungen zeigt eine noch tiefere und uneinheitlichere Rezession; Prognose der EU-Kommission bei nach wie vor bestehender großer Unsicherheit. Die Prognose berücksichtigt jedoch noch nicht die Auswirkungen des Wiederaufbauinstruments (ist noch nicht beschlossen), aber das deutsche Konjunkturprogramm (*Next Generation EU*): **Euroraum: -8,7% 2020, +6,1% 2021; EU: -8,3% 2020, + 5,8% 2021.**
- II. Die Bewertung der Budgetlage auf Basis der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme 2020: Öffentliche Defizite und Schuldenquoten steigen 2020 cov19 bedingt; stark unterstützende Fiskalmaßnahmen im Euroraum aufgrund der Maßnahmen in den Mitgliedstaaten gegen die cov19-Pandemie.

#### Sitzungsergebnisse:

[https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2020/07/09/https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip\\_20\\_1247](https://www.consilium.europa.eu/en/meetings/eurogroup/2020/07/09/https://ec.europa.eu/commission/presscorner/detail/de/ip_20_1247)



### 3. Lesetipp und Best-Practice

#### **Lesetipp: Die Pandemieprofiteure**

Inmitten der covid-19-Krise bereiten globale Anwaltskanzleien den Boden für Investor-Staat-Klagen gegen Maßnahmen, die Regierungen ergriffen haben, um Leben zu retten, die Pandemie einzudämmen und ihre wirtschaftlichen Folgen abzumildern. Auch Preis-Obergrenzen für Medikamente und die Lockerung des Patentschutzes zur Entwicklung eines günstigen Impfstoffs könnten Unternehmen vor Schiedsgerichten als vermeintliche Enteignung anfechten.

<https://www.ipg-journal.de/regionen/global/artikel/detail/die-pandemie-profiteure-4454/>

#### **Zum Nachahmen: Kommunale Entwicklungszusammenarbeit in der covid-19-Krise in Deutschland**

Im Auftrag und mit Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hat Engagement Global mit ihrer Servicestelle **Kommunen in der Einen Welt (SKEW)** ein „Kommunales Corona-Solidarpaket“ aufgelegt. Mit diesem Programm soll die Solidarität zwischen deutschen Kommunen in der covid-19-Notsituation mit ihren Partnern im Globalen Süden gefördert werden. Insbesondere durch Know-how Austausch sowie durch die Umsetzung von Projekten zur Stärkung der lokalen Selbstverwaltung sollen die Partnerkommunen in der covid-19-Krise unterstützt werden.

Antragsberechtigt: Städte, Gemeinden, Landkreise und Bezirksverwaltungen sowie Kommunalverbände.

Förderbeispiele: Förderung des Gesundheitsschutzes, covid-19-Informationsarbeit, lokale Gesundheitsversorgung, Qualifizierung und Ausbildung von Mitarbeiterinnen in Kommunalverwaltungen. Projektlaufzeit: bis zu 12 Monate und in 2020 zu beginnen; Antragstellung: bis Ende 2020;

finanzielle Unterstützung: pro Projekt zw 1.000 € und max. 50.000 €. Vollfinanzierung erfolgt durch SKEW.

**Weiterführende Informationen:** <https://skew.engagement-global.de>

